



# Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 07/2020

Gerolfingen, den 25.06.2020

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gerolfingen für das Haushaltsjahr 2020

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 21.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben v. 13.05.2020, Az. 941- 10 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, und im Rathaus Aufkirchen, 91726 Gerolfingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolfingen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.752.300,-- €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.494.400,-- €	ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 842.900,00 Euro.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	550 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	500 %
Gewerbsteuer	380 %

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 292.000,00 € festgesetzt (146.000,00 € Sparkasse und 146.000,00 € VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Gerolfingen, den 04.06.2020

GEMEINDE  
GEROLFINGEN  
gez. Fickel, 1. Bürgermeister

## **2. Schlussfeststellung Dorferneuerung Untermichelbach 2** **Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach**

Das Verfahren Untermichelbach 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Untermichelbach 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp—Zorn—Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einzulegen.

Er kann auch **per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

[poststelle@ale—mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale—mfr.bayern.de)

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

### **Hinweis:**

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de>)

Gerhard Jörg  
Ltd. Baudirektor

### **3. Stellenausschreibung Römerpark Ruffenhofen**

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht **ab 15.08.2020** eine handwerklich versierte Person für Hausmeistertätigkeiten im LIMESEUM. Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt auf Minijob-Basis (450,00 €) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Zum Aufgabengebiet gehören Arbeiten inner- und auch außerhalb des LIMESEUMS:

- Betreuung der Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sonnenschutz, Schließtechnik)
- Kontrollgänge, im und um das Gebäude
- Pflege des Gebäudeumgriffs mit Winterdienst
- Abfallbeseitigung und Bereitstellung der Tonnen zur Leerung
- Mithilfe beim Aufbau von Sonderausstellungen

Schriftliche Bewerbungen bitte **bis 10. Juli 2020** an den Römerpark Ruffenhofen, Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen, z. Hd. Herrn Dr. Pausch. Für Informationen, bzw. Rückfragen steht Ihnen ebenfalls Herr Dr. Pausch unter Tel. Nr. 09854 / 97 99 243 gerne zur Verfügung.

### **4. Befüllungen von Swimmingpools über das Hydrantennetz**

Aufgrund zunehmender Nachfragen nach Befüllung privater Pools über das Hydrantennetz durch unsere Feuerwehren oder die Mitarbeiter unseres Bauhofes hat sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit dem Thema befasst. Da gleichzeitig immer mehr Warnungen und Vorgaben zur Trinkwasserhygiene seitens des Normgebers, bzw. der Behörden an uns als Betreiber und Eigentümer des gemeindlichen Netzes gerichtet werden, wurde folgende Regelung getroffen:

Die Befüllung privater Swimmingpools muss künftig über die Hauswasserinstallation erfolgen!

Gründe hierfür sind die Gewährleistung von Trinkwasserqualität, die über Feuerwehramaturen und –schläuche nicht mehr gegeben ist. Zudem wird dadurch die aufwendige Installation von Systemtrennern vermieden, was neben der verwaltungsmäßigen Erfassung der Wassermenge zusätzliche Kosten und zeitlichen Aufwand erzeugen würde. Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erlaubt. Bei dem i. d. Regel mit Chemikalien aufbereiteten Wasser handelt es sich um Abwasser, das der Kanalisation und Kläranlage zugeführt werden muss. So ist auch die Gebühr für Abwasser mit zu erfassen und zu entrichten.

Wir bitten um künftige Beachtung und danken im Voraus für Ihr Verständnis.

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Hoffest Gasthaus Lotter**

Das Hoffest im Gasthaus Lotter am **04.07.2020** findet aufgrund Corona heuer nicht statt.

Die Familie Lotter bittet hierfür um Verständnis.

### **2. Neuer Selbstbedienungspavillon der VR-Bank ab 17.07.2020**

Die VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG hat den bisherigen Geldautomaten in Gerolfingen abgebaut. An gleicher Stelle wird ein neuer Geldautomat aufgestellt.

Hierzu teilt uns die Bank folgendes mit:

**Ab 17.07.2020** steht für Sie ein neuer, moderner Selbstbedienungspavillon in Gerolfingen bereit. Dieser bietet neben einem Geldausgabeautomaten mit Zusatzfunktionen (z. B. individueller Stückelung, Ladung Prepaidkarten, PIN-Änderung, NFC-Aktivierung) und Kontoauszugsdrucker auch einen überdachten Wartebereich für den regionalen Busverkehr.

Für die Zeit bis dahin nutzen Sie bitte die nächstgelegenen Geldausgabeautomaten in Ehingen, Weilingen, Wassertrüdingen oder in einer unserer anderen Geschäftsstellen.

VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG

### **3. Nahwärme Gerolfingen**

Die Nahwärme Gerolfingen hat mit der Sitzung des Aufsichtsrates am 23.06.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Eine Generalversammlung findet aufgrund der Vorgaben des Genossenschaftsverbandes in diesem Jahr nicht statt. Der Jahresbericht 2019 kann von Mitgliedern auf der Homepage der Genossenschaft eingesehen werden.

1. Vorstand Robert Höhenberger

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *Juli*:  
*Montag, 20.07.2020*